

## Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Kommunales (zu TOP 1)

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages  
Geschäftsstellen der Fraktionen  
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
Präsident des Landesrechnungshofes  
Landesbeauftragte für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht  
Beauftragte des Landes Brandenburg zur  
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur  
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden  
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**43. (öffentliche) Sitzung  
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Mittwoch, den 17. Januar 2024  
10:00 Uhr  
Raum 2.050 a/b (hybrid / Livestream)**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

- 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/8833 vom 29.11.2023

in Verbindung damit

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Drucksache 7/8922 vom 12.12.2023**

und

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/8933 vom 13.12.2023**

*Anhörung*

*(10:00 Uhr - 13:00 Uhr)*

- 2. Fachgespräch zur Auswertung des SPSG-Themenjahres „Churfürst - Kaiser - Kolonien“ - insbesondere der Ausstellung „Schlösser. Preußen. Kolonial. Biografien und Sammlungen im Fokus“**

*Beschluss über die Durchführung eines Fachgespräches*

*(13:00 Uhr - 13:05 Uhr)*

- 3. Fachgespräch zur Vorstellung des Netzwerk Zeitgeschichte**

*Beschluss über die Durchführung eines Fachgespräches*

*(13:05 Uhr - 13:10 Uhr)*

- 4. Verschiedenes**

*(ab 13.10 Uhr)*

gez. Erik Stohn  
Stellvertretender Vorsitzender

## **Anlagen:**

### **Zu TOP 1:**

- 1.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 1.2 Fragenkatalog der Fraktionen

*Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail: [ausschussawfk@landtag.brandenburg.de](mailto:ausschussawfk@landtag.brandenburg.de) oder der Telefon-Nr.: 0331 966-1176 anzumelden. Die Sitzung wird im Livestream über die Website des Landtages [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) übertragen.*

*Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.*

*Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze im und am Landtagsgebäude nicht zur Verfügung stehen.*

---

**43. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Anhörung zum Thema**

**„Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems“**

Mittwoch, 17. Januar 2024, 10:00 Uhr

Raum 2.050 a/b (Livestream / hybrid)

**Eingeladene Anzuhörende:**

Sandra Cartes	Fachhochschule Potsdam Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Sprecherin der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an brandenburgischen Hochschulen
Dr. Barbara Felde	Deutsche Juristische Gesellschaft für Tier-schutzrecht e.V. Stellvertretende Vorsitzende
Susanne Gnädig	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg Landesfachgruppe Hochschule / Forschung
Prof. Oliver Günther, Ph.D	Brandenburgische Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten Präsident der Universität Potsdam
Peter Heiß	Studentenwerk Potsdam Geschäftsführer

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp

Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg  
Geschäftsführender Direktor des Zentrums  
für Rechts- und Verwaltungswissenschaften

Johanna Zoe Rausch  
Julius Kiebusch  
Peer Schwiders

BRANDSTUVE - Brandenburgische  
Studierendenvertretung  
Sprecher/innenrat

Marcus Reinert

Opferperspektive e.V.  
Projektmitarbeiter changelog

Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund

Brandenburgische Landeskonferenz der  
Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten  
Vorsitzende

Prof. Dr. Astrid Schwarz

Deutscher Hochschulverband - Landesver-  
band Brandenburg  
Vorsitzende

---

**43. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Anhörung zum Thema**

**„Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems“**

Mittwoch, 17. Januar 2024, 10:00 Uhr

Raum 2.050 a/b (Livestream / hybrid)

**Fragenkatalog:**

**Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

1. In § 3 Absatz 3 BbgHG wurde neu eingefügt, dass die Hochschulen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen sowie zum Klimaschutz beitragen und auf eine nachhaltige Ressourcennutzung an der Hochschule hinwirken. Wie kann dies konkret ausgestaltet werden?
2. Wie bewerten Sie den Begriff "Integration" in § 3 Absatz 6 BbgHG?
3. In § 3 Abs. 8 BbgHG soll geregelt werden, dass auf Tierversuche und Tierverbrauch zu verzichten ist, wenn zur Zweckerreichung wissenschaftlich gleichwertige Möglichkeiten zur Verfügung stehen. In § 6 der Hochschulprüfungsverordnung soll dementsprechend geregelt werden, dass Studien- oder Prüfungsleistungen auf begründeten Antrag in alternativer Form erbracht werden können.
  - a) Ist gemeint, dass der Antrag nur zu begründen ist? Oder ist (zusätzlich) gemeint, dass der Antrag inhaltlich begründet - im Sinne von berechtigt - sein muss?
  - b) Wer würde, auf welcher genauen Grundlage, nach welchen Maßstäben über die Berechtigung entscheiden, und welche rechtlichen Konsequenzen (zum Beispiel Widerspruchsrecht, verwaltungsgerichtliche Klage- und Eilrechtsmöglichkeit) ergäben sich in einem Streitfall?

- c) Wie würden Sie es bewerten, wenn eine Antragstellung (ohne Darlegung / Beweis von Gründen) genügt?
4. Die BLHP hatte in Vorfeld der Novellierung angeregt, in § 30 BbgHG (Verleihung und Führung von Graden) eine weitergehende Formulierung aufzunehmen, die bei Personenstandsänderungen eine unbürokratische und diskriminierungsfreie Änderung ermöglichen sollte - unter Bezugnahme auf den Standard des Bundesinnenministeriums bzw. der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität zur Verwendung des Ergänzungsausweises. Wie könnten Abläufe dadurch verbessert werden?
  5. Wie bewerten Sie den Regelungsvorschlag zur Festlegung des Promotionsbeginns in § 32 Absatz 6 BbgHG, insbesondere in Hinblick auf eine einheitliche Praxis an den Hochschulen und die damit zusammenhängende Berechnung von Vorbeschäftigungszeiten?
  6. In § 42 Absatz 2 BbgHG wurde neu eingefügt, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn „2. unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Evaluation die Berufung auf eine höherwertige Professur bereits in der Erstausschreibung vorgesehen war.“ Halten Sie die den Zusatz in der Ausschreibung für notwendig?
  7. Wie bewerten Sie den Begriff "sonstige" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in § 42 BbgHG?
  8. Wie bewerten Sie den vorgesehenen Frauenanteil in Gremien gemäß § 67 Absatz 2 BbgHG?
  9. Wie bewerten Sie den Begriff "wissenschaftlicher Nachwuchs"?
  10. Wie bewerten Sie die Ausschlussmöglichkeit habilitierter Bewerberinnen und Bewerber auf Juniorprofessuren?
  11. Wie bewerten Sie die neu eingeführten Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte?
  12. Wie bewerten Sie die neu eingeführte studentische Vizepräsidentschaft?
  13. Wie bewerten Sie die Neuregelung des Teilzeitstudiums?
  14. Wie bewerten Sie das Quorum für die Mitgliederinitiative?
  15. Wie bewerten Sie den Aufgabenkatalog der Studierendenschaft hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und der Aufgaben, die die Studierendenschaften übernehmen?

16. Die Mobilität von Studierenden war und ist insbesondere in den letzten Jahren (Corona, Verhandlungen zu Semestertickets, Einführung des Deutschlandtickets) ein umfangreiches Thema für die Studierendenschaften. Wird dies durch den Aufgabenkatalog ausreichend abgedeckt?
17. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gilt an Hochschulen bisher nur für Beschäftigte. Studierende, die nicht gleichzeitig studentische Beschäftigte sind, sind daher momentan nicht erfasst. Wie könnte dies aus Ihrer Sicht gelöst werden?
18. Könnte das Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz perspektivisch in das BbgHG integriert werden? Wenn ja, welche Regelungen bräuchte es dann im BbgHG?
19. Wie bewerten Sie die Regelungen zu befristeten Professuren und Tenure-Track-Professuren? Halten Sie es bei Juniorprofessuren für geboten, dass diese standardmäßig mit Tenure Track ausgeschrieben werden sollten und Abweichungen hiervon, also Juniorprofessuren ohne Tenure Track, nur mit Begründung möglich sind?
20. Wie bewerten Sie die neu festgelegten Mindestvertragslaufzeiten für akademische Beschäftigte und studentische Beschäftigte?
21. Wie bewerten Sie die aktuellen Regelungen zu Lehrbeauftragten? Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Änderungen an der Lehrverpflichtungsverordnung?
22. Wie bewerten Sie die aktuellen Regelungen zur Beteiligung der Personalvertretungen an Gremien der akademischen Selbstverwaltung?
23. Sollten Promovierende (auch ohne Beschäftigungsverhältnis) weiterhin der Statusgruppe der Studierenden zugeordnet werden oder eine neue gemeinsame Statusgruppe mit den akademischen Beschäftigten bilden?
24. Sollten außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und -dozenten der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer zugeordnet werden? Wie würden Sie es bewerten, wenn Sie auf Antrag Mitgliedsstatus in der Hochschule erhalten könnten (analog zur Neuregelung, die für Lehrbeauftragte getroffen wurde)?
25. Sollten Auszubildende der Statusgruppe der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten zugeordnete werden?
26. Wie bewerten Sie die neu eingeführte Funktion der/des Antidiskriminierungsbeauftragten und deren/dessen Aufgabenbeschreibung sowie die Aufgaben der Hochschulen insgesamt in diesem Bereich?
27. Wie kann erreicht werden, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an Hochschulen für alle Statusgruppen gilt? Warum ist dies aktuell nicht der Fall? Was hat dies für Auswirkungen?



28. Wie bewerten Sie die Änderung im Bereich der Ordnungsmaßnahmen bei (sexualisierter) Gewalt? Wie bewerten Sie die Vorschläge, Ordnungsmaßnahmen bei sexualisierter Belästigung vorzusehen bzw. die Verurteilung für eine Straftat aufzunehmen?
29. Wie bewerten Sie die neu festgelegten Mindestvertragslaufzeiten für akademische Beschäftigte und studentische Beschäftigte?
30. Wie bewerten Sie die aktuellen Regelungen für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte?
31. Die Studierendenwerke streben an, selbst Kredite auf dem freien Markt aufnehmen zu können. Verfügen andere Studierendenwerke in anderen Ländern über diese Möglichkeit? Wenn ja, ist dafür eine Änderung des BbgHG notwendig?
32. In Reaktion auf einen Bericht des Landesrechnungshofs wurde vor einigen Jahren der rabattierte Mittagessenpreis für Mitarbeitende abgeschafft. Können die Mensen gleichzeitig wie Kantinen in öffentlichen Einrichtungen fungieren? Wenn ja, was wäre dafür notwendig?

#### **Fraktion AfD:**

1. Sehen Sie es als gänzlich unproblematisch an, dass die Hochschulen gemäß § 3 Absatz 3 des Entwurfs der Landesregierung für das neue BbgHG auf die „Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung“ und den „Klimaschutz“ verpflichtet und damit bei der „Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste“ (Absatz 1) politischen Vorgaben unterworfen werden sollen - oder sehen Sie darin einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit?
2. Wie groß schätzen Sie den Mehraufwand für die Hochschulverwaltung ein, der durch die geplante Regelung des § 7 Absatz 6 BbgHG entstehen wird: „Funktions-, Status- und andere Bezeichnungen nach diesem Gesetz werden in geschlechtsspezifischer Form geführt. Im dienstlichen Schriftverkehr und in rechtsverbindlichen Dokumenten der Hochschule ist bei der Formulierung besonders auf die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter zu achten“ - insbesondere auch mit Bezug auf die dadurch möglicherweise erforderlich werdende Überarbeitung sämtlicher rechtsverbindlicher Dokumente?
3. Wie bewerten Sie die vorgesehene Aufnahme eines studentischen Vertreters in das Leitungsgremium der Hochschulen (§ 17 Absatz 7 BbgHG)?
4. Halten Sie es für sinnvoll, neben dem Gleichstellungsbeauftragten und dem Beauftragten für Hochschulmitglieder mit Behinderungen zusätzlich noch einen „Beauftragten für Antidiskriminierung“ einzusetzen?

5. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Möglichkeit, anstelle eines Präsidenten ein Präsidium als Leitungsgremium einzurichten?
6. Wie sehen Sie die vorgeschlagenen neuen Personalkategorien, insbesondere die eines akademischen Dozenten und Juniordozenten (§ 53 BbgHG) und an Fachhochschulen die eines Qualifizierungsprofessors (§ 49 BbgHG)?
7. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Regelung, dass akademische Mitarbeiter, die überwiegend Daueraufgaben erfüllen und die nicht zur Förderung ihrer eigenen wissenschaftlichen Qualifikation beschäftigt sind, in der Regel unbefristete Arbeitsverträge erhalten sollen (§ 52 Absatz 3 BbgHG)?
  - a) Halten Sie den Anwendungsbereich dieser Regelung für hinreichend klar eingrenzbar („überwiegend Daueraufgaben erfüllen“)?
  - b) Wie groß ist Ihrer Einschätzung nach der Anteil der akademischen Mitarbeiter, die unter diese Regelung fallen und die bis jetzt befristet beschäftigt sind?
  - c) Welche Auswirkungen erwarten Sie von der Regelung auf die Forschungstätigkeit der Hochschulen und auf die Chancen junger Absolventen, eine Dissertation schreiben zu können?
  - d) Sind Sie erleichtert, dass der Gesetzentwurf keine Quotenregelung enthält?
8. Wie schätzen Sie die im Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorgesehene Regelung ein, ab dem WS 2024/25 für Studenten aus Nicht-EU/EFTA-Staaten Studiengebühren einzuführen? Welche Effekte erwarten Sie im Fall einer solchen Regelung kurz- und längerfristig? Beurteilen Sie diese zu erwartenden Effekte positiv oder negativ? Mit welcher Begründung?
9. Wie bewerten Sie die im Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorgesehene Eröffnung der Möglichkeit für das Land Brandenburg, unter bestimmten Bedingungen Hochschulen auf ihren Antrag für konkrete Bauvorhaben die Bauherreneigenschaft zu übertragen? Könnte auf diese Weise die Planung und Durchführung von (insbesondere kleineren) Bauvorhaben beschleunigt und so ein Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus geleistet werden?

**Fraktion Die Linke:**

Es wird gebeten, zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 12.12.2023, Drucksache 7/8922 Stellung zu nehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Guten Arbeit in der Wissenschaft, Demokratisierung der Hochschulen sowie Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden.